



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 3. März 2012

Nr. 9

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Staatliche Zulassung von Weiterbildungsstätten für nichtärztliche Heilberufe S. 61 – Antrag der Firma DURA Automotive Body & Glass Systems GmbH, Königstraße 57, 58840 Plettenberg, vom 27. 10. 2011, ergänzt bis zum 24. 1. 2012, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Eloxalanlage gemäß § 4 BImSchG S. 61

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung S. 62 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 63 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 63 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Wittgenstein S. 63 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 63 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 64 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 64 – Aufgebote der Stadtparkasse Gevelsberg S. 64 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 64 – Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke S. 64 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 65 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 65

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 65 – desgl. S. 65

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

148. Staatliche Zulassung von Weiterbildungsstätten für nichtärztliche Heilberufe
Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 20. 2. 2012
24.02.01.02-115

Der Weiterbildungsstätte für psychiatrische Pflege am Kath. Bildungszentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe, Turmstraße 2, 58099 Hagen, wurde mit Wirkung vom 6. Januar 2012 die Anerkennung als staatlich zugelassene Weiterbildungsstätte für psychiatrische Pflege gem. § 34 der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe erteilt.

Im Auftrag:

gez. Tenner

(79)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 61

149. Antrag der Firma DURA Automotive Body & Glass Systems GmbH, Königstraße 57, 58840 Plettenberg, vom 27. 10. 2011, ergänzt bis zum 24. 1. 2012, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Eloxalanlage gemäß § 4 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 3. 3. 2012
53-DO-0109/11/0310.1-Bj/Stern

Bekanntmachung

Die Firma DURA Automotive Body & Glass Systems GmbH, Königstraße 57, 58840 Plettenberg, beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung - Eloxalanlage - auf dem o. g. Grundstück, Gemarkung Plettenberg, Flur 13, Flurstücke 30, 55, 419 und 501, gemäß § 4 BImSchG.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

1. Die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum elektrolytischen Oxidieren von Aluminiumzierleisten für die Automobilindustrie im Gebäude Nr. 1.
2. Die Errichtung und den Betrieb eines Chemikalienlagers im Gebäude Nr. 7.

3. Die Anlage soll kontinuierlich an 7 Tagen der Woche von 0.00 bis 24.00 Uhr betrieben werden, wobei der Fahrzeugverkehr zur Anlieferung und Ablieferung nur werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr stattfindet.

Die Errichtung und der Betrieb der Eloxalanlage erfolgt in bereits bestehenden Hallen.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG –) in der Neufassung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), in der zurzeit geltenden Fassung, und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV –) in der Neufassung vom 14. 3. 1997 (BGBl. I S. 504), in der zurzeit geltenden Fassung, genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

vom 12. 3. 2012 bis einschließlich 12. 4. 2012

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, Zimmer 622 sowie
- im Rathaus Plettenberg, Fachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Bauordnung und Bauverwaltung, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, Raum 227

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird um vorherige Terminabsprache bei der Bezirksregierung Arnsberg unter Tel.-Nr.: 02931-82-5484 und bei der Stadt Plettenberg unter Tel.-Nr.: 02391-923-206 gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom **12. 3. 2012** bis einschließlich **26. 4. 2012** schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, vorzubringen. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angabe nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Diese Entscheidung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet er am

**23. 5. 2012, um 10.00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal des
Rathauses Plettenberg – Raum 002 –
Grünestr. 12, 58840 Plettenberg,**

statt.

Falls erforderlich, kann der Termin am 24. 5. 2012 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Erörterung haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Eine besondere Ladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder des Antragstellers erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Oberflächenbehandlungsanlage gehört weiterhin zu den unter Nummer 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - in der Neufassung vom 24. 2. 2010 (BGBl. I. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, genannten Anlagen.

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt durch diese Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt, auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg und im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens in den örtlichen Tageszeitungen.

Im Auftrag:

gez. Bajer

gez. Heesemann

(575)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 61

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

150. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

IHK Arnsberg

Arnsberg, 22. 2. 2012

Hellweg-Sauerland

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung der
Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-

Sauerland an Herrn David Höfer, zuletzt wohnhaft: Engelhardtstraße 10 a, 81369 München, Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister: D-AQ2R-7DNGX-72.

Die Verfügung zum Widerruf der Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung kann bei der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland während der Dienststunden montags – donnerstags von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr im Raum 207 im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung wird die Klagefrist von einem Monat in Gang gesetzt.

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 62

151. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm, 7. 10. 2011
Der Landrat
– 11/1 –

Der Dienstausweis Nr. 647 der Beschäftigten Frau Monika Zarif, ausgestellt am 24. 5. 2007 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Kara-Türk

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 63

152. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassennurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Sparurkunden-Nr. 34 738 146, Aufgebotsfrist vom 17. 2. 2012 bis 17. 5. 2012.

Bad Berleburg, 17. 2. 2012

Sparkasse Wittgenstein
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 63

153. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 379 738

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentli-

chung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 17. 2. 2012

Sparkasse Wittgenstein
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(104) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 63

154. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 416 928

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 21. 2. 2012

Sparkasse Wittgenstein
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(104) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 63

155. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 327 146 254 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 327 146 254 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 6. 2012, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

C 16/12

Bochum, 16. 2. 2012

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 63

156. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 330 420 233 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 330 420 233 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 6. 2012, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Auktionstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 15/12

Bochum, 16. 2. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 63

157. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 3. 11. 2011 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. 307 271 528 ist bis zum Ablauf der Auktionsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 307 271 528 wird für kraftlos erklärt.

G 83/11

Bochum, 20. 2. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 64

158. Auktionsbot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 30 827 067

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 20. 2. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 64

159. Auktionsbot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 30 833 198

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifika-

tes anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 20. 2. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 64

160. Auktionsbot der Stadtparkasse Gevelsberg

Das Sparkassen Zuwachssparen Nr. 30 982 326, aus- gestellt von der Stadtparkasse Gevelsberg, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die Inhaber des o. g. Kontos, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da andernfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Gevelsberg, 17. 2. 2012

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 64

161. Auktionsbot der Stadtparkasse Gevelsberg

Das Sparkassen Zuwachssparen Nr. 30 982 334, aus- gestellt von der Stadtparkasse Gevelsberg, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die Inhaber des o. g. Kontos, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da andernfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Gevelsberg, 17. 2. 2012

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 64

162. Auktionsbot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 306 618 547 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar- kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23. 2. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 64

163. Auktionsbot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 34 860 759 der Stadtpar- kasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/Die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 21. 5. 2012, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 21. 2. 2012

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 64

**164. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 511 028 858 ist am 21. 11. 2011 aufgeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 21. 2. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 65

**165. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4 602 363 766 ist am 22. 11. 2011 aufgeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 22. 2. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 65

166. Beschluss der Sparkasse Soest

Die von der Sparkasse Soest ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 350 510 517, 350 512 554, 350 503 744 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 20. 2. 2012

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 65

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Verein für internationale Verständigung (VIV) Hagen e. V. Hagen, 17. 2. 2012

Der Verein für internationale Verständigung (VIV) Hagen e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Georg Leifels, Moltkestraße 10, 58089 Hagen,

Hartmut Nitsche, Fleyer Straße 98, 58097 Hagen,

Achim Dreessen, Kaiserstraße 67, 58119 Hagen. (59)

Auflösung eines Vereins

Hagener Stenografenverein von 1874 e. V. Hagen, 22. 2. 2012

Als vertretungsberechtigter Liquidator des vorstehend genannten Vereins, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen, VR.-Nr. 932, zeige ich an, dass der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. 2. 2012 aufgelöst worden ist. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Rolf Cremer, Exterweg 6, 58093 Hagen. (57)

Es ist genug für alle da

... wenn wir
miteinander
teilen
und die
Ressourcen
schonen.

Helfen Sie mit!

Foto: F. Schulze

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**